

Antrag Parlament 05.11.2024

Parlamentsbeschluss Nr.	
Laufnummer CMI	7263
Registraturplan	0-1-8
Geschäft	Für mehr parlamentarische Partizipation in der Schulraumplanung - Motion Bernhard Henri, SVP (M2412)
Ressort	Präsidiales
Protokollauszug	<ul style="list-style-type: none">• Abteilung Präsidiales und Sicherheit• Abteilung Bildung, Kultur und Sport• Abteilung Bau
Beilage	<ul style="list-style-type: none">• Originalvorstoss

Ausgangslage

Am 11.06.2024 hat Henri Bernhard, SVP eine Motion mit folgendem Text eingereicht:

Motion für mehr parlamentarische Partizipation in der Schulraumplanung

Text

Es sind die reglementarischen Voraussetzungen zu schaffen welche gewährleisten, dass Berichte, welche die Beurteilung eines Schulmodells bzw. die Schulraumplanung als Gegenstand haben, dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet werden müssen.

Begründung

Stand heute werden die bekannten und für die Schulraumplanungen wegweisenden Berichte lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet. Aufgrund der gewichtigen strategischen Bedeutung, der erheblichen politischen, finanziellen, sozialen und auch kulturellen Tragweite, sind solche Berichte einer politischen Prüfung durch das Parlament zu unterstellen (vgl. bspw. Art. 56 Abs. 5 Geschäftsordnung Gemeindeparlament).

Sachverhalt

Bereits anlässlich der Parlamentssitzung vom 11.06.2024 wurde im Zusammenhang mit dem Analysebericht der Schulraumplanung von Mitgliedern des Parlaments auf die Zuständigkeiten hingewiesen. Die politischen und ausführenden Organe nehmen ihre Zuständigkeit wahr, respektieren aber im Gegenzug auch die Zuständigkeiten der anderen Organe.

Unter dem Aspekt der Einhaltung der Kompetenzen und Zuständigkeiten wurde durch den Initianten dieses Vorstosses als damals Erstunterzeichnender eine parlamentarische Initiative eingereicht, welche das Instrument der Planungserklärung gefordert hat. In einer Spezialkommission des Parlaments wurde die Formulierung erarbeitet und von der Stimmbevölkerung genehmigt. In der Botschaft zur Abstimmung wurde explizit darauf hingewiesen, dass das Parlament mit wegweisenden Berichten konfrontiert sein werde und dementsprechend für das Parlament das Instrument der Planungserklärung zu schaffen sei. Mit der Planungserklärung wurde für das Parlament ein Instrument geschaffen, damit bei Berichten

in Zuständigkeit des Gemeinderates, die grundsätzliche Haltung und die politische Wertung zum Ausdruck gebracht werden kann. Der Gemeinderat erfährt damit, inwieweit er bei der Realisierung seiner Absichten mit der Unterstützung des Gemeindeparlaments rechnen kann.

Der nun eingereichte Vorstoss widerspricht der Forderung aus der Abstimmungsbotschaft und steht nicht im Einklang mit der Zuständigkeitsregelung nach Art. 25 Gemeindegesetz. Denn gemäss Artikel 25 Gemeindegesetz führt der Gemeinderat die Gemeinde; er plant und koordiniert ihre Tätigkeit.

Das Gemeindegesetz macht mit dieser Formulierung deutlich, dass der Gemeinderat zuständig ist für die weitsichtige und strategische Ausrichtung der Gemeinde. Der Gemeinderat hat somit den klaren Auftrag, planend und lenkend tätig zu sein. Gemäss den Ausführungen im Kommentar zum Gemeindegesetz werden diese Aufgaben zurecht dem Gemeinderat zugeordnet, weil er in die übergeordneten Planungen involviert ist, näher am Tagesgeschäft ist und über die erforderlichen Informationen aus der Zusammenarbeit mit der Verwaltung verfügt. Zudem wird der Gemeinderat von den politischen und fachlichen Kommissionen sowie verschiedenen Arbeits- und Fachgruppen bei der Erarbeitung unterstützt. Diese abschliessende Zuständigkeit hat jedoch nicht automatisch zur Folge, dass keine partizipativen Schritte mit allen Beteiligten erfolgen und keine mehrheitsfähigen Lösungen angestrebt werden. Dem Gemeinderat ist es wichtig, mehrheitsfähige Lösungen und Strategien zu erarbeiten.

Aus obengenannten Gründen wird der vorliegende Vorstoss vom Gemeinderat abgelehnt, welcher eine Änderung der Gemeindeordnung verlangt. Vielmehr ist im Schulreglement in einer Teilrevision explizit zu ergänzen, dass Berichte zur Schulraumplanung und Schulmodel dem Parlament zur Kenntnisnahme unterbreitet werden müssen. Die Haltung des Parlaments kann anschliessend dem Gemeinderat mittels Planungserklärung mitgeteilt werden.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament folgenden

Beschluss:

Die Motion für mehr parlamentarische Partizipation in der Schulraumplanung von Bernhard Henri, SVP (M2412) wird nicht erheblich erklärt.

Für die Richtigkeit:

Barbara Werthmüller
Sekretärin